

Mittlerer Bildungsabschluss

(Prüfungsordnung MBA – zuletzt geändert am 05.08.2008)

(alle Noten auf E-Kurs-Niveau umgerechnet: E/A: jeweils 5 Punkte)

Der MBA wird zuerkannt, wenn gilt:

	alle Fächer mit FLD ≥ 04 P.
und	Fächer ohne FLD: zwei Fächer ≥ 07 P. und in den übrigen Fächern ≥ 04 P. (Anm.: das können auch AL aus Kl. 7 und Bio aus Kl. 9 sein!)
Ausgleichsmöglichkeit 1	bei einem Fach mit FLD < 04 P gilt: - alle Fächer mit FLD: Punktsomme ≥ 21 P.
Ausgleichsmöglichkeit 2	bei einem Fach mit FLD < 04 P. (nicht 00 P.!) und einem Fach ohne FLD < 04 P. (nicht 00 P.!) gilt: - alle Fächer: Punktsomme von ≥ 59 P. und - alle Fächer mit FLD Punktsomme ≥ 21 P.
Ausgleichsmöglichkeit 3	bei zwei Fächern ohne FLD < 04 P. (max. einmal 00 P.!) gilt: - alle Fächer: Punktsomme von ≥ 59 P.

Bei nicht feststellbarer Note (z. B. Sportbefreiung) vermindert sich die erforderliche Punktsomme um 04 Punkte.

Übergang in die Klassenstufe 11 der gymnasialen Oberstufe

(Umrechnung der Noten: E/A: 5 Punkte)

	im 2. Halbjahr der Klassenstufe 10 in mindestens 3 A-Kursen, davon mindestens 2 in De / Ma / 1. FS; in diesen A-Kursen jeweils ≥ 04 P.
und	in den beiden übrigen Fächern mit äußerer FLD jeweils ≥ 09 P. (E-Kurs-Niveau)
und	in allen übrigen Fächern ≥ 04 P., maximal 1 Fach < 04 P. zulässig
und	in allen Fächern ohne FLD: Punktsomme ≥ 56 P.
Ausgleichsmöglichkeit 1	1 der 3 mindestens vorgeschriebenen A-Kurse < 04 P. (nicht 00 P.): Ausgleich durch Punktsomme dieser A-Kurse ≥ 13 P.
Ausgleichsmöglichkeit 2	Minderleistung in 1 der beiden anderen Fächer mit FLD (E-Kurs-Niveau, aber ≥ 04 P.): Ausgleich durch Punktsomme aller Fächer mit FLD, umgerechnet auf E-Kurs-Niveau ≥ 46 P.
Ausgleichsmöglichkeit 3	Nichterreichen der Punktsomme in den Fächern ohne FLD (bei max. 1 Fach < 04 P.): Ausgleich durch Punktsomme aller Fächer (Fächer mit FLD bezogen auf E-Kurs-Niveau) > 102 P.

Bei nicht feststellbarer Note (z. B. Sportbefreiung) vermindert sich die erforderliche Punktsomme um 07 P.